

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 2. Sitzung des Ortsbeirates Leuben (OBR Leu/002/2014)

am Mittwoch, 3. Dezember 2014,

19:00 Uhr

Cultus gGmbH Festsaal, Altleuben 10, 01257 Dresden

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:22 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Jörg Lämmerhirt

Mitglied Liste CDU

Steffen Börner

Katrin Hoogestraat

Tobias Kittlick

Barbara Meyer-Wyk

Mitglied Liste DIE LINKE

Rolf Böhme

Marina Brandt

Dr. Rainer Kempe

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Wolf Stiehl

Mitglied Liste SPD

Michael-Peter Bäuerle

Mitglied Liste FDP

Matteo Böhme

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Anita Köhler

Mitglied Liste NPD

Hartmut Krien

Stellvertretende Mitglieder

Carola Klotzsche

Gottfried Mann

Daniel Wenzel

Vertretung für Herrn Eberhard Kunte

Vertretung für Frau Sandra Schramm

Vertretung für Herrn Michael Kater

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Eberhard Kunte

Mitglied Liste SPD

Sandra Schramm

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Michael Kater

Verwaltung:

Herr Bäcker
Frau Dr. Cordts
Frau Winkler
Frau Pochert

Vertreter Ortsamtsleiter OA Leuben/Prohlis
Sozialamt
Integrations- und Ausländerbeauftragte
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Gäste:

Herr Dörner

Polizeirevier Dresden-Süd

sowie ca. 200 Besucher (geschätzt)

Schriftführer/-in:

Ralf-Uwe König

SB Ortsbeiratsangelegenheiten Ortsamt Leuben

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Kontrolle der Niederschrift zur 1. Ortsbeiratssitzung am 05.11.2014
- 2 Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016. Zweite Lesung, Unterlagen wurden bereits ausgereicht. **V0085/14
beratend**
- 3 Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption **V0120/14
beratend**
- 4 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte
- 5 Informationen des Ortsamtsleiters zum Geschehen im Ortsamtsgebiet

Öffentlich**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Kontrolle der Niederschrift zur 1. Ortsbeiratssitzung am 05.11.2014**

Herr Lämmerhirt eröffnet die zweite Sitzung des Ortsbeirates Leuben mit 15 anwesenden Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten bzw. ihren Stellvertretern und stellt die frist- und ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen. Herr Kunte wird von Frau Klotzsche vertreten, Herr Mann vertritt Frau Schramm und für Herrn Kater erscheint Herr Wenzel. Frau Meyer-Wyk und Herr Stiehl werden die Niederschrift der heutigen Sitzung gegenzeichnen.

Herr Lämmerhirt bedankt sich bei Herrn Glaser, Werkstattleiter der Cultus gGmbH für die Möglichkeit, die Ortsbeiratssitzung erneut im Festsaal von Cultus durchführen zu können. Herr Glaser lädt alle Besucher zum 1. Leubener Weihnachtsmarkt am 14.12.2014 auf dem Gelände von Cultus ein.

2 Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016. Zweite Lesung, Unterlagen wurden bereits ausgereicht.**V0085/14
beratend**

Da zahlreiche Besucher anwesend sind, bittet Herr Lämmerhirt zu Beginn den Ortsbeirat, später ein Rederecht für die Betroffenen zu gewähren. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Herr Lämmerhirt bittet um fairen Umgang miteinander, Beifallsbekundungen sollten auf ein Minimum beschränkt werden. Ausländerfeindliche und rassistische Äußerungen sollten unterbleiben. Im Falle von Störungen werde er als Sitzungsleiter von seinem Ordnungs- und Hausrecht Gebrauch machen.

Er verweist auf einen ausliegenden Flyer zum Thema Asyl mit Fragen und Antworten zusammen mit einer Liste aller geprüften Objekte bezüglich der Nutzbarkeit als Asylbewerberheim. Es wird darauf verwiesen, dass die Vorlage bereits in der letzten Ortsbeiratssitzung als erste Lesung behandelt wurde. Der Beschluss einer Einwohnerversammlung konnte in der Kürze der Zeit seitens der Stadtverwaltung nicht umgesetzt werden. Gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung haben nur der Stadtrat und die Oberbürgermeisterin die Möglichkeit, eine Einwohnerversammlung einzuberufen. Alle eingegangenen Fragen wurden an den Geschäftsbereich Soziales übergeben.

Anschließend begrüßt Herr Lämmerhirt Frau Dr. Cordts, Amtsleiterin des Sozialamtes sowie die amtierende Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Frau Winkler. Frau Dr. Cordts bedankt sich für die Einführung und schlägt vor, alle bisher von der Bürgerinitiative „Mein Laubegast“ sowie von Herrn Kittlick gestellten Fragen mit den ausstehenden Antworten vorzutragen, beginnend mit den Fragen von Herrn Kittlick. Alle Fragen und Antworten sind auch unter www.dresden.de/asyl nachzulesen.

Kommunikation im Vorfeld: In der Vorlage unter Punkt 3 ist eine umfassende Information der Einwohner im Vorfeld benannt. Dazu reicht es nicht aus eine zentrale Einwohnerversammlung abzuhalten, sondern ist in den betroffenen Ortsamtsbereichen durchzuführen. Warum wurde diese Möglichkeit nicht im Vorfeld genutzt?

Die Stadtverwaltung hat bis Oktober 2014 über 70 Standorte in der ganzen Stadt geprüft, die letztendlich nicht für die Unterbringung von Asylbewerbern geeignet waren. In einer Arbeitsgruppe untersuchten mehrere Ämter wie das Stadtplanungsamt, die Bauaufsicht, Feuerwehr und das Sozialamt, welche Standorte geeignet sind. Ist am geplanten Standort der Brandschutz gewährleistet? Stimmen die Kosten oder werden Bau und Betrieb zu teuer? Erhält der Standort überhaupt eine Baugenehmigung oder gibt es bereits stadtplanerische Entscheidungen? In dieser Phase erfolgt die Prüfung anhand der einschlägigen Rechtsvorschriften

und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Im Ergebnis dessen scheidet die Mehrheit der geprüften Standorte bereits aus.

Auch die Einbindung der Öffentlichkeit könnte an dieser Stelle zu keinem anderen Ergebnis führen. Sie würde die öffentliche Wahrnehmung der in der Sache sehr wichtigen Transparenz auch schlichtweg überlasten. Die Stadtverwaltung hat sich aus diesem Grund mit Bedacht dazu entschlossen, die Bürgerschaft ausschließlich bezüglich der Standorte einzubeziehen, deren Umsetzung tatsächlich realistisch geplant wird. Die Zahl der möglichen Standorte stand mit Datum vom 21. Oktober 2014 verwaltungsintern fest. Bereits am 24. Oktober 2014 wurde die Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz informiert. Wenige Tage später schlossen sich bereits auf die einzelnen Standorte bezogene Informationen in den öffentlichen Sitzungen der Ortschafts- und Ortsbeiräte an. Dies alles, noch bevor der Stadtrat am 11. Dezember 2014 über die Vorschläge der Verwaltung abschließend entscheiden soll.

Bei der Unterbringung Asylsuchender handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach Weisung. Unabhängig also davon, wie lange man sich für einen Beteiligungsprozess Zeit nimmt, muss davon ausgegangen werden, dass die Zentrale Ausländerbehörde des Freistaates Asylsuchende zuweist, obgleich die Landeshauptstadt Dresden keine freien Plätze meldet. Dies war bereits in den letzten zwei Jahren der Fall. So mussten Ende 2012 Asylsuchende auf einem Herbergsschiff bzw. im November 2013 im Feriendorf Langebrück untergebracht werden.

Mit Blick auf die zuletzt am 27. August 2014 deutlich nach oben korrigierte Zuweisungsprognose und die anschließende Akquise von Standorten ist dennoch eine bestmögliche Beteiligung auf den Weg gebracht worden. Ich wiederhole nochmals, dass eine Entscheidung ohnehin erst der Stadtrat treffen kann. Der Dialog am Runden Tisch „Asyl in Dresden“ läuft beispielsweise bereits seit dem 7. Juli 2014. Ein großes Interesse am Thema erlebe ich jedoch immer erst dann, wenn ein Standort in unmittelbarer Nachbarschaft entstehen soll. Dabei handelt es sich um eine gesamtstädtische Aufgabe nicht anders als beispielsweise die Bereitstellung von Kitaplätzen.

Die in der Vorlage genannten Kriterien (zum Bsp. die maximale Belegung mit 65 Personen oder das die gemeinsame Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen auszuschließen ist, oder die soziale Betreuung) sind zu allgemein und nicht Standortbezogen. Im Punkt 1 der Vorlage steht, dass max. 65 Plätze je Standort grundsätzlich nicht überschritten werden sollen, geplant sind 94. Wie kann eine weitere Erhöhung auf ca. 150 Plätze für die Zukunft ausgeschlossen werden wenn der Bedarf wächst (in der Begründung der Vorlage sind 170 Plätze benannt für die es noch keine Deckung gibt)

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

Beim geplanten Objekt handelt es sich um einen laufenden Hotelbetrieb! Hier wird wesentlich in den Markt eingegriffen. Wo bleibt die soziale Verantwortung der Stadt für die Mitarbeiter des Hotels, welche dann ihren Arbeitsplatz verlieren?

Es wird auf die Antworten zu Fragen 8 und 9 verwiesen.

Gibt es schon einen Interessenten, der das Objekt betreiben möchte? Wenn ja, wie ist sein Konzept?

Nein es gibt noch keinen Betreiber, da noch keine Ausschreibung erfolgt ist.

Gibt es ein Sicherheitskonzept für das Objekt?

Es wird auf die Antworten zu Fragen 20 bis 23 verwiesen.

Gibt es Absprachen der Stadt mit der Polizei um bei Störungen im Objekt oder im Umfeld zeitnah und mit genügend Personal zu reagieren da im Bereich des Polizeirevier Dresden-Süd fünf geplante Übergangswohnheime entstehen sollen?

Für jede der geplanten Einrichtungen wird vor der Inbetriebnahme in Absprache mit der Polizei ein Sicherheitskonzept erstellt. Gleichwohl hält die Polizei in der Gesamtstadt ausreichende Strukturen bereit, um im Notfall schnell und angemessen reagieren zu können. Die Erfahrungen mit den bestehenden Einrichtungen vergleichbarer Größe zeigen dies.

Welche Alternativstandorte wurden geprüft? Wurde der Standort Försterlingstraße geprüft wenn ja was spricht gegen diesen Standort?

Im Rahmen der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe wurden in den letzten Jahren über 80 Standorte in verschiedenen Stadtteilen geprüft. Die Mehrheit der Standorte war bauplanungsrechtlich bzw. sanierungsrechtlich unzulässig, zu groß oder schlichtweg nicht wirtschaftlich zu betreiben. Die Liste der geprüften Einrichtungen finden Sie unter www.dresden.de/asyl.

Das Objekt in der Försterlingstraße wurde als ergänzender Standort zu den bereits vorgeschlagenen Objekten geprüft. Das Objekt eignet sich auf Grund seiner enormen Größe und der daraus resultierenden Platzzahl nicht für die Unterbringung der Asylsuchenden. Eine Teilnutzung einzelner Geschosse scheidet aus wirtschaftlichen und praktischen Erwägungen aus.

Wie kommt es zur Häufung geplanter Übergangwohnheime insbesondere in den Ortsamtsbereichen Leuben und Prohlis, da hier gleich fünf Standorte geplant sind und in Bereich wie der Neustadt, Pieschen oder Blasewitz kein Standort?

Der Eindruck täuscht. In Stadtteilen wie Altstadt, Pieschen und Neustadt gibt es bereits jetzt eine große Anzahl von Plätzen in Übergangwohnheim. Gorbitz verfügt wiederum über eine hohe Dichte an Wohnungen, die durch Asylsuchende genutzt werden. Auf der Homepage der Landeshauptstadt halten wir unter www.dresden.de/asyl eine Karte mit allen bestehenden und geplanten Standorten von Übergangwohnheimen bereit. Sie werden erkennen, dass mit Umsetzung der städtischen Planungen im Jahr 2016 nahezu eine Gleichverteilung der Heimstandorte zwischen den Stadtteilen zu verzeichnen ist.

Anschließend beantwortet Frau Dr. Cordts den Fragenkatalog der Initiative „Mein Laubegast“:

1. Warum ist der Inhalt der Beschlussvorlage alternativlos?

In der Beschlussvorlage Nr. V0085/14 wird eine Maßnahmeplanung beschrieben, mit der die von der Landeshauptstadt Dresden in den nächsten zwei Jahren erwarteten zusätzlichen Asylbewerber menschenwürdig untergebracht werden können. Die Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden ist eine Pflichtaufgabe der Stadt. Diese ist nach Weisung des Landes auszuführen.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, rund 60 Prozent aller Unterbringungsplätze dezentral in Gewährleistungswohnungen einzurichten. Aus diesem Grund sind in den nächsten zwei Jahren rund 220 Wohnungen neu anzumieten. In diesen Wohnungen können rund 1.300 zusätzliche Unterbringungsplätze geschaffen werden. Zusätzlich müssten mehr als 1.000 zusätzliche Plätze in Wohnheimen entstehen. Mit den in der Vorlage vorgeschlagenen 12 neuen Standorten können allerdings nur 850 Plätze eingerichtet werden. Nach mehr als 80 bereits von der Verwaltung im gesamten Stadtgebiet geprüften Standorten, verbleibt aktuell ein Platzdefizit von rund 170 laut Fachplanung notwendigen Plätzen. Alle derzeit eingehenden Hinweise und Interessenbekundungen für einen neuen Standort können insofern nur ergänzend zum vorliegenden Maßnahmeplan angesehen werden.

2. Ändert sich die Beurteilung durch eine nun zulässige Möglichkeit der Ansiedlung in einem Gewerbegebiet? Wenn nein, warum nicht? Wurden in der Standortanalyse bereits Gewerbegebiete berücksichtigt?

Nach der bisher geltenden Rechtslage war es nicht möglich, soziale Einrichtungen in Gewerbegebieten einzurichten. Seit 26.11.2014 ist das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen im Bundesgesetzblatt verkündet.

Dieses regelt die Zulässigkeit von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbegehrende in Gewerbegebieten neu. Gleichwohl wird die Schaffung von Übergangwohnheimen in Gewerbegebieten in der Praxis weiterhin nur in Ausnahmefällen möglich sein, da es der Gesetzgeber versäumte, weiterführende Regelungen, z. B. im Bundesimmissionsschutzgesetz, ebenfalls anzupassen. Insbesondere Fragen des Lärmschutzes für die Einrichtung werden insofern weiterhin der Realisierung an Gewerbestandorten entgegenstehen. Bereits in früheren Standortuntersuchungen wurden Objekte am Rande von Gewerbestandorten betrachtet. Diese waren u.a. aus diesem Grund nicht nutzbar.

3. Warum ist keine dezentrale Unterbringung möglich?

Die vorliegende Planung sieht eine dezentrale Unterbringung für rund 60 Prozent der zugewiesenen Asylbewerber vor. In der Summe sollen deshalb laut Beschlussvorlage Punkt 1a auch 220 Wohnungen mit insgesamt 1.300 Plätzen neu angemietet werden. Der Bestand an dezentralem Wohnraum wird damit auf 2.720 Plätze bis Ende 2016 ausgebaut. Dem stehen nach derzeitigem Planungsstand 1.510 Plätze in Übergangwohnheimen gegenüber. Alle Asylsuchenden können gleichwohl nicht dezentral in Gewährleistungswohnungen untergebracht werden. Einerseits stehen bei einreisenden Einzelpersonen gesetzliche Regelungen entgegen. Andererseits ist vielfach die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft geeigneter, um zunächst den individuellen Hilfebedarf der neu ankommenden Flüchtlinge zu bestimmen.

4. Welche zusätzlichen Kosten würden durch die dezentrale Unterbringung entstehen?

Die Unterbringung der Asylbewerber in Wohnungen verursacht je Person ähnliche Kosten, wie die Unterbringung in Übergangwohnheimen.

5. Bis wann erfolgt eine Zurverfügungstellung der geprüften Alternativobjekte?

Derzeit werden keine alternativen, sondern ergänzende Standorte geprüft. Wie unter Frage Nr. 1 ausgeführt, besteht auch nach Umsetzung der dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegten Planungen ein Platzdefizit über mindestens 170 Plätze. Eine Übersicht der bereits geprüften Standorte ist auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/asyl abrufbar.

6. Welche Kriterien sind bei der Standortwahl entscheidend?

Die Objekte müssen für die Nutzung als Übergangwohnheim strukturell geeignet (Größe, Zuschnitt), baulich in einem akzeptablen Zustand sein. Darüber hinaus müssen sie auch wirtschaftlich betrieben werden können. Ausschlusskriterien waren im Interessenbekundungsverfahren nicht festgelegt, da grundsätzlich bei jedem Objekt eine Einzelfallprüfung erfolgt.

7. Welche Personen entscheiden über die Standortwahl?

Die dem Sozialamt angebotenen Objekte werden in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Stadtplanungsamtes, des Bauaufsichtsamtes, der Feuerwehr, des Regiebetriebs Zentrale Technische Dienstleistungen, dem Hochbauamt und dem Sozialamt geprüft. In dieser Phase erfolgt die Prüfung anhand der einschlägigen Rechtsvorschriften und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Inwiefern die Planungen realisiert werden sollen, entscheidet letztendlich der Stadtrat.

8. Welche Maßnahmen will die Landeshauptstadt Dresden gegen die drohende Arbeitslosigkeit der bisher im Hotel beschäftigten Mitarbeiter ergreifen?

Der Dresdner Arbeitsmarkt zeigt sich aktuell sehr robust und aufnahmefähig. Insbesondere in der Dresdner Hotellerie werden nach wie vor Mitarbeiter gesucht. Mit Stand November 2014 werden beim Jobcenter Dresden 146 freie Stellen für Tourismus-, Hotel- und Gaststättenbetriebe geführt.

9. Welche Maßnahmen will die Landeshauptstadt Dresden gegen die sinkende Wirtschaftskraft (durch kompensationslosen Wegfall der Hotelgäste) ergreifen?

In den vergangenen Jahren ist das Angebot an Beherbergungsbetrieben in Dresden fortlaufend gewachsen. Trotz sinkender Auslastungen stieg allerdings auch die Zahl der Übernachtungsgäste kontinuierlich an. Allein im ersten Halbjahr 2014 wurden über 1,9 Millionen Übernachtungen in der sächsischen Landeshauptstadt gezählt. Im Gesamtjahr 2013 lag die Zahl der Übernachtungen bei 4,19 Millionen. Rein rechnerisch konnte das für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehene Hotel in der Gustav-Hartmann-Straße für diesen Zeitraum maximal ein Prozent der Dresdner Übernachtungen aufnehmen. Mehr würde dessen Kapazität unabhängig von der tatsächlichen Auslastung nicht leisten können. Es ist zu erwarten, dass andere Beherbergungsbetriebe ihre derzeit nicht ausgelasteten Kapazitäten Dresdner Gästen zur Verfügung stellen werden. Ein Wegfall von Hotelgästen ist für die Stadt durch die Umnutzung des Objektes in der Gustav-Hartmann-Straße nicht zu erwarten.

10. Wie stellt sich die Landeshauptstadt Dresden eine bedarfsgerechte Unterbringung vor?

Bedarfsgerecht ist die Unterbringung dann, wenn alle der Stadt zugewiesenen Flüchtlinge menschenwürdig und ihrem der individuellen Hilfebedarf entsprechend untergebracht werden können. Gegenwärtig erreichen pro Monat weit mehr als 100 Asylbewerber die Landeshauptstadt. Durch ein dichtes Netz an sozialer Betreuung soll den Asylbewerbern eine Integration erleichtert werden.

11. Welche Maßnahmen will die Landeshauptstadt Dresden gegen die fehlenden Aufenthaltsmöglichkeiten ergreifen?

Für die geplante Kapazität von 94 Personen ist die Freifläche am Objekt an der Gustav-Hartmann-Straße ausreichend dimensioniert. Dies insbesondere, da es den Bewohnern des Übergangwohnheimes frei steht, sich im gesamten Stadtgebiet zu bewegen. Mit Blick auf die bereits an anderen Standorten gemachten Erfahrungen sind keinerlei Probleme zu erwarten. Auch im Inneren werden die Mindestanforderungen der einschlägigen Verwaltungsvorschrift für die Unterbringung (VwV Unterbringung) von Asylsuchenden erfüllt.

12. Welche Maßnahmen plant die Landeshauptstadt Dresden zur psychologischen Betreuung der Asylbewerber?

Bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Prothetik beim Zahnarzt) steht Asylsuchenden das deutsche Gesundheitssystem vollumfänglich zur Verfügung. Sollte ein Bedarf für eine psychologische Betreuung ermittelt werden, steht es dem Asylbewerber frei, niedergelassene Ärzte und Psychologen aufzusuchen. Die Vermittlung ist eine Aufgabe der sozialen Betreuung.

13. Mit welchen Kosten rechnet die Landeshauptstadt für die Betreuung der Asylbewerber?

Bis zum Jahr 2016 rechnet die Landeshauptstadt Dresden mit Kosten in Höhe von 2,8 Mio. EUR. Der Hochrechnung liegt ein Betreuungsschlüssel von 1:150 zu Grunde. Hinzu kommen noch 92.000 EUR als Zuwendungen für die Sprachförderung der Flüchtlinge.

14. Sind die Kosten in der Beschlussvorlage V0085/14 bereits berücksichtigt?

Ja, diese zusätzlich erforderlichen Aufwendungen wurden in der Vorlage berücksichtigt.

15. Wie viele Unterbringungsplätze plant die Landeshauptstadt Dresden im Hotel Prinz-Eugen?

Das Objekt soll mit einer Kapazität von 94 Plätzen betrieben werden. Bei einer durchschnittlich erwarteten Auslastung für dieses Objekt von 90 Prozent werden im Durchschnitt rund 85 Bewohner dort untergebracht sein.

16. Warum ist die Unterbringung von mehr als 65 Personen geplant, entgegen der ursprünglichen Empfehlung von Frau Kristina Winkler (Integrations- und Ausländerbeauftragte) im Schreiben vom 24. September 2014?

Das Objekt wurde dem Sozialamt vom Eigentümer angeboten. Die Struktur des Hauses lässt sogar eine höhere, als die geplante Kapazität zu. Im Sinne einer wirtschaftlichen und im Einklang mit der VwV Unterbringung stehenden Nutzung, ist eine Kapazität von 94 Plätzen ein angemessener Kompromiss und der sozialen Integration der Bewohner im Stadtteil sicherlich förderlich.

17. Wie will die Stadt einer Überschreitung der geplanten Unterbringungszahl entgegenwirken?

Die Kapazität der Einrichtung wird durch den Stadtrat mit Beschluss festgelegt. Vorgeschlagen ist, das Haus mit insgesamt 94 Plätzen zu betreiben. Laut Baugenehmigung wären maximal 115 Plätze möglich. Sollte die Verwaltung in der Zukunft eine höhere Kapazität als die vom Stadtrat beschlossenen Platzzahlen für erforderlich erachten, wäre der Stadtrat erneut zu beteiligen.

18. Ist die Unterbringung von Familien geplant und welche Gründe sprechen gegen eine Unterbringung dieser?

Das Haus in der Gustav-Hartmann-Straße kann sehr variabel genutzt werden. Es lässt nebeneinander sowohl die Unterbringung von Familien, als auch von Einzelpersonen zu. Auch eine räumliche Trennung der Geschlechter ist im Haus strukturell möglich. Die Belegung kann insofern sehr flexibel den jeweils aktuellen Bedarfslagen angepasst werden. Zahl, Nationalität und Geschlecht der nach Dresden kommen Asylbewerber erfährt die Landeshauptstadt rund 1 Woche vor deren Ankunft in Dresden.

19. Welchen Inhalt hat das Integrationskonzept?

- a. **Hat die Landeshauptstadt Dresden einen durchsetzbaren Anspruch gegen die in der Beschlussvorlage V0085/14 genannten Unterstützer bei der Umsetzung eines etwaigen Integrationskonzeptes?**
- b. **Welche Maßnahmen plant die Landeshauptstadt Dresden zur Überwindung der sprachlichen Barrieren?**

In den Dresdner Übergangwohnheimen wird vorwiegend mehrsprachiges Heimpersonal eingesetzt. Diese Forderung ist auch Gegenstand der jeweiligen Betreiberverträge. Zudem werden die Mitarbeiter der Verwaltung interkulturell geschult. Sie können bei Bedarf Sprachkurse besuchen. Für Übersetzungsleistungen in sozialen Einrichtungen, wie Krankenhäusern, Ärzten oder Kitas steht weiterhin der Gemeindedolmetscherdienst zur Verfügung. Komplettiert wird das Angebot durch Sozialarbeiter, die zum Teil selbst einmal Migranten waren und auch in verschiedenen Landessprachen Beratungen durchführen. Die ersten Schritte in Dresden erleichtern den Asylsuchenden mehrsprachige Informationsbroschüren und diverse Merkblätter, die in die jeweiligen Landessprachen übersetzt wurden.

20. Gibt es gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften und zur sozialen Betreuung (VwV Unterbringung und soziale Betreuung) vom 26. Juni 2009 vorgeschriebenes Sicherheitskonzept?

Gemäß der Verwaltungsvorschrift wird das Sicherheitskonzept eines Übergangwohnheimes gemeinsam mit dem zukünftigen Betreiber und in Zusammenarbeit mit der Polizei erstellt. Mit Inbetriebnahme der Einrichtung wird es vorliegen.

21. Wenn ja, welche Regelungen hat dieses?

Das Sicherheitskonzept ist Teil des Betreiberkonzeptes. Es umfasst technische Parameter, polizeiliche Präventionsmaßnahmen, ein Konzept für die soziale Betreuung in der Einrichtung, den Feuerwehrplan, eine mehrsprachige Heim- und Hausordnung sowie Maßregeln für die Schulung des Heimpersonals. Ziel ist es, ein geordnetes und sicheres Zusammenleben der Bewohnerinnen und Bewohner im Haus zu gewährleisten.

22. Wenn nein, welche Pläne hat die Stadtverwaltung in Bezug auf das erforderliche Sicherheitskonzept?

Wie ausgeführt, wird ein solches Konzept für jedes Wohnheim erstellt und liegt mit Inbetriebnahme der Einrichtung vor.

23. Wann plant die Stadt, das Sicherheitskonzept den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen?

Das Konzept wird mit dem künftigen Betreiber abgestimmt. Die Ausschreibung der Betreuung kann allerdings erst nach Bestätigung der Planungen durch den Stadtrat erfolgen. Spätestens bei den Tagen der offenen Tür haben alle interessierten Besucher die Möglichkeit, Einblick in das Sicherheitskonzept zu nehmen.

24. Welche besonderen Vorkommnisse im Sinne der Verwaltungsvorschrift wurden durch die Heimleiter gem. dem dortigen Punkt 2 c) in den letzten 5 Jahren im Regierungsbezirk Dresden gemeldet?

Die Heimleiter und Betreiber sind verpflichtet, die untere Unterbringungsbehörde über besondere Vorkommnisse in ihren Einrichtungen zu informieren. Grundsätzlich geht es dabei in der Regel um Streitigkeiten zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern, welche sich nie ganz auszuschließen lassen. Eine Statistik zur Häufigkeit oder zu Art und Umfang der Meldungen wird nicht geführt.

25. Welche Maßnahmen plant die Landeshauptstadt Dresden, den Bürgerinnen und Bürgern die Bedenken im Rahmen eines Sicherheitskonzeptes zu nehmen?

Nach Einschätzung der Polizeidirektion Dresden gibt es im Umfeld von Asylbewerberheimen keine erhöhte Kriminalität. Die Bedenken und Ängste lassen sich nicht qualifizieren. Davon unabhängig soll mit dem geplanten Tag der offenen Tür ein Einblick in die Struktur, Ausstattung und Betreuung der Einrichtung gegeben werden, um vorherrschende Informationsdefizite abzubauen und die Nachbarschaft für die Arbeitsweise der Einrichtung zu sensibilisieren.

26. Liegt bereits eine Genehmigung zur Nutzungsänderung des Hotels Prinz Eugen seitens der zuständigen Aufsichtsbehörde vor?

Nein, eine solche baurechtliche Genehmigung liegt noch nicht vor.

27. Wenn ja, wann wurde die Genehmigung ausgestellt und welchen Inhalt hat dieser Antrag? Wenn nein; wurde bereits ein Antrag auf Nutzungsänderung gestellt und welchen Inhalt hat dieser Antrag?

Der Antrag wurde bei der Bauaufsichtsbehörde bereits eingereicht.

28. Wurde mit dem Eigentümer des Hotels Prinz Eugen bereits ein Mietvertrag geschlossen?

Nein, ein Mietvertrag wurde noch nicht rechtswirksam geschlossen. Es soll zunächst die Entscheidung des Stadtrates abgewartet werden.

29. Wenn ja, welchen Inhalt hat der Mietvertrag, insbesondere in Bezug auf die Laufzeit, die Miethöhe inkl. der Nebenkosten, die Schönheitsreparaturen und die Rückgabe der Mietsache?

Wie ausgeführt wurde noch kein Mietvertrag geschlossen.

30. Wenn nein, gab es bereits anderweitige Absprachen mit dem Eigentümer/Inhaber und welchen Inhalt haben diese?

Selbstverständlich wurden die notwendigen, auf einen Vertragsabschluss hinführenden Verhandlungen bereits geführt. Die vertraglichen Einzelheiten sind nicht Gegenstand einer öffentlichen Erörterung.

31. Welche Kosten sollen an den Betreiber weiterbelastet werden?

Die erforderlichen Verhandlungen sind mangels Ausschreibung noch nicht geführt. Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat wird die Ausschreibung veranlasst.

32. Wie will die Landeshauptstadt Dresden verhindern, dass von ihr weitere Kosten getragen werden müssen?

Kernpunkt der Leistungsabsprachen ist der zwischen Eigentümer und Stadt zu schließende Mietvertrag. Wie bei jeder anderen Mietsache auch, wird bereits im Vorfeld vereinbart, in welchem Zustand die Sache zurück gegeben werden muss.

33. Wie stellt sich die Landeshauptstadt Dresden die Nachfinanzierung des anfallenden Instandsetzungsaufwandes vor?

Vom kommunalen Haushaltsrecht her ist es nicht erforderlich, Rückstellungen für Positionen zu bilden, welche sich nur mit vager Wahrscheinlichkeit realisieren werden.

34. Ist der Brandschutz im Objekt Prinz Eugen vorschriftsmäßig in Bezug auf das geplante Vorhaben?

Der Brandschutz wird innerhalb des Bauantragsverfahrens geprüft. Entsprechend der vom Prüfenieur festgelegten Prämissen wird der Brandschutz - sofern überhaupt erforderlich - für die geplante Nutzung ertüchtigt.

Herr Lämmerhirt bedankt sich für die Ausführungen und bittet die Ortsbeiräte, ihre Fragen zu stellen.

Herr Krien kritisiert, dass Asylbewerber bei Bedarf Psychologen aufsuchen könnten und wirft in den Raum, ob sich ebenso um die Opfer krimineller Ausländer gekümmert würde.

Herr M. Böhme beklagt, dass die Einwohnerversammlung nicht zustande gekommen ist. Selbst wenn der Ortsbeirat formal nicht berechtigt sei, eine Einwohnerversammlung zu fordern, hätte die Oberbürgermeisterin diese trotzdem einberufen können. Weiterhin kritisiert er, dass keine Auswertungen von Vorkommnissen in und um Asylbewerberheime existieren. Weiterhin sei die Liste der überprüften Standorte für mögliche Asylheime schwer nachvollziehbar. Bei vielen Objekten sei nur eine Objekt Nummer im Ortsamtsgebiet angegeben, aber keine konkrete Anschrift.

Herr Kittlick fragt, warum der Stadtrat überhaupt zustimmen muss, wenn die Unterbringung doch eine Pflichtaufgabe ist? Vorbehaltlich des Brandschutzes könnten so im Heim durchaus 150-200 Personen untergebracht werden. Herr Lämmerhirt antwortet, dass es eine weisungsgebundene Pflichtaufgabe sei. Der Stadtrat habe aber eine Satzung für Übergangswohnheime beschlossen, welche zustimmungspflichtig sei.

Frau Klotzsche möchte wissen, wer den Antrag auf Baugenehmigung eingereicht hat. Das Baugenehmigungsverfahren dauert in der Regel drei Monate. Wie könne man da bereits im Februar das Heim eröffnen? Was geschieht, wenn die Baugenehmigung nicht erteilt wird?

Herr Mann mahnt an, Laubegast nicht durch die Asyldebatte zu beschädigen. Wenn etwas die Grundstücke entwerte, sei es das Hochwasser und nicht ein Asylbewerberheim. Das Land, welches auch die Flüchtlinge zuweise, sei auch verantwortlich für den noch ausstehenden Flutschutz. Dieser würde Laubegast nicht geschenkt. Die Hochwasser 2002 und 2013 hätten die Solidarität der Laubegaster gezeigt. Diese Solidarität solle nun auch beim Thema Asyl bewiesen werden. Die mögliche Eignung der früheren Werkstatt für Behinderte in Zschieren sei geprüft worden und wegen der hohen Kosten des Umbaus sowie der bestehenden Struktur verworfen worden. Das Gebäude sei immer noch von den Folgen der Flut 2013 gezeichnet.

Herr Stiehl fordert eine bessere soziale Betreuung der Flüchtlinge mit einem Schlüssel von 1: 80.

Herr Dr. Kempe regt an, die Fremden willkommen zu heißen und sie nicht als Fremdkörper zu empfinden. Er fordert ebenfalls eine volle Stelle für einen Sozialarbeiter für das geplante Heim im Hotel Prinz Eugen.

Frau Meyer-Wyk unterstützt ebenfalls die Forderung nach einer vollen Sozialarbeiterstelle. Wie werden die ehrenamtlichen Helfer systematisch koordiniert? Ist Voraussetzung für den Abschluss des Mietvertrages die vorherige Genehmigung der Baubehörde? Damit würde sich der geplante Eröffnungstermin zwangsläufig verschieben.

Herr Börner hinterfragt die Antwort, dass es vom kommunalen Haushaltsrecht her nicht erforderlich sei, Rückstellungen für Instandsetzungsarbeiten nach erfolgter Nutzung zu bilden. Instandhaltungskosten seien in jedem Fall zu erwarten. Werde der Instandhaltungsaufwand jetzt nicht eingeplant, so würden die Mittel in einigen Jahren fehlen.

Frau Köhler bekräftigt, dass Laubegast eine Willkommenskultur habe. Sie gehöre selbst dem Netzwerk „Laubegast ist bunt“ an. Sie würde jedem Kompromiss gegen die Umnutzung des Hotels zustimmen, um die drohende Arbeitslosigkeit der Beschäftigten des Hotels abzuwenden. Sie fordert eine Bürgerversammlung, um Transparenz herzustellen und Ängste abzubauen.

Herr Wenzel fragt nach, warum man die empfohlene Zahl von 65 Personen im Hotel überschreiten wolle? Wenn nur die Wirtschaftlichkeit des Betreibers zähle, hätte dieses Heim sofort abgelehnt werden müssen.

Frau Stadträtin Ahnert möchte wissen, ob es einen Vertrag gibt, der noch nicht rechtswirksam ist?

Frau Dr. Cordts beantwortet die gestellten Fragen:

- Die Objektnummern der Prüfliste werden mit dem allgemeinem Persönlichkeitsschutz bzw. dem Datenschutz begründet, da die Hausbesitzer zum Teil anonym bleiben möchten.
- Zu statistischen Erfassungen von Vorkommnissen im Umfeld von Asylbewerberheimen wurde angewiesen, derartige Vorkommnisse künftig zu erfassen und auszuwerten.
- Bei Kapazitätserhöhungen der Plätze benötige man zwingend die Zustimmung des Stadtrates. Die geplante Zahl von 94 würde nicht überschritten.
- Der Antrag auf Baugenehmigung liege vom Eigentümer vor, die vierteljährliche Bearbeitungsfrist ist durch eine Genehmigungskonferenz ersetzt worden. Eine Entscheidung könne demnach innerhalb drei Wochen getroffen werden.

- Der Eigentümer werde erst den Mietvertrag unterschreiben, wenn es einen betreffenden Stadtratsbeschluss und eine Baugenehmigung gibt. Es gäbe keinen Vorvertrag, nur Absprachen.

Frau Winkler empfiehlt zur Verbesserung der sozialen Betreuung dem Ortsbeirat, einen Ergänzungsantrag zu stellen. Damit könne man die Verbesserung des Schlüssels auf 1:80 voranbringen.

Herr Dr. Kempe fragt nach einer Anlaufstelle für ehrenamtliche Helfer.

Frau Dr. Cordts verweist auf die Caritas und die Bürgerstiftung. Künftig solle eine unabhängige Koordinierungsstelle geschaffen werden. Weiterhin führt Frau Dr. Cordts aus, dass Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten in der Regel im Mietvertrag vereinbart würden. Daher sei keine Rücklagenbildung erforderlich. Die Mietverträge würden so vereinbart, dass beide Seiten damit leben könnten. Die Wirtschaftlichkeit würde durch die Kosten bestimmt. Mit einer Belegung von beispielsweise 40 Personen müsse die Stadt denselben Mietpreis wie für 94 Personen zahlen.

Frau Dr. Cordts spricht kurz die geprüften Objekte im Ortsamtsgebiet an:

Objekt 27: ehemalige Schule „Am Werk“, Objekt 28: Berthold-Haupt-Straße, Objekt 29: Breitscheidstraße, Objekt 30: Försterlingstraße, Objekt 31: Jessener Straße, Objekt 32: Stephensonstraße.

Herr Lämmerhirt erbittet jetzt die Fragen aus der Bürgerschaft:

Herr Köth von der Initiative „Mein Laubegast“ stellt klar, nicht rassistisch und ausländerfeindlich zu sein. Ihn störe die schlechte Informationspolitik der Stadt. Die Bürger würden von der Stadt zur Unterstützung aufgefordert, im Gegenzug würden sie aber nicht in Planungen einbezogen. Er zitiert Zeitungsartikel über steigende Ausländerkriminalität. Ab 2016 solle eine Erstanlaufstelle für 500 Personen entstehen, dies sollte doch auch diskutiert werden. Er kündigt an, eine Einwohnerversammlung zu dem Thema erzwingen zu wollen. Von den 2 000 angepeilten Unterschriften könne er bereits 1 600 vorweisen.

Ein Bürger erfragt die Kosten pro Flüchtling. Ein weiterer **Bürger** zitiert Vorkommnisse aus Asylbewerberheimen (mehrere Totschläge, Brände). Er habe Angst um sein Eigentum. Er fordert einen Bürgerentscheid über das Hotel.

Herr Krüger (Stadtteilrunde Laubegast) teilt mit, dass Kriminalität unter Jugendlichen ein Thema sei. Am Jugendhaus Chili sammelten sich rechte Personen, die den Jugendlichen ihre Ansichten aufdrängen wollten. Das sei eine reale Gefahr, nicht ein Asylbewerberheim. In der Kriminalstatistik der Stadt Dresden würden 13,5% aller Straftaten Ausländern zugeordnet. Das bedeute, dass 86,5% aller Straftaten Deutsche verübten.

Herr Dörner vom Polizeirevier Dresden-Süd führt aus, dass die Sorgen nicht weggefegt werden sollen. In der Statistik werde nur nach Deutschen und Nichtdeutschen unterschieden, nicht nach Asylbewerber und Ausländer. In den der Zahl von 13,5% Ausländerkriminalität seien auch durchreisende Banden enthalten, welche es natürlich auch gäbe. Wenn es zu Streitigkeiten komme, dann eigentlich nur innerhalb der Heime. Es gäbe keine erhöhte Kriminalität rund um Asylbewerberheime. Sollte es zu diesem Heim kommen, werde es feste Ansprechpartner seitens der Polizei geben.

Herr Dethleff von der Initiative „Laubegast ist bunt“ versteht nicht, warum 12.000 Laubegaster Angst vor 94 Flüchtlingen haben sollten. Man könne Fremde nicht pauschal als kriminell abstempeln oder gar in gute und schlechte Ausländer unterteilen. Wer das unterstütze, müsse sich zumindest rassistische Gedankenvorwürfe gefallen lassen. Er sei aber kein Befürworter von Heimen, eine dezentrale Aufnahme der Flüchtlinge sei zu präferieren.

Frau Walther von der Hauseigentümergeinschaft Dobritz äußert Befürchtungen gegenüber dem dann angrenzenden Flüchtlingsheim. Bei 60 alleinstehenden Männern würde es zu Konflikten kommen.

Eine Anwohnerin der Breitscheidstraße kritisiert die Ausführungen von Frau Dr. Cordts. Sie fühle sich als Bürgerin nicht ernst genommen. Sie sieht den sozialen Frieden in der Nachbarschaft gefährdet.

Herr Mühle, Anwohner der Pirnaer Landstraße, hinterfragt die Kosten für den Bau der Asylbewerberheime. 2,3 Mio. Euro pro Heim seien völlig überzogen. Warum würden hauptsächlich Männer und keine Familien untergebracht? Vorhandene Gebäude sollten vorrangig genutzt werden, statt auf der grünen Wiese neu zu bauen.

Herr Hofmann von der Breitscheidstraße hinterfragt den geplanten Abbruch des Objektes Breitscheidstraße 117 und weist darauf hin, dass dieses ein Kinder- und Jugendhaus gewesen sei. Dies solle man wiederbeleben.

Ein Anwohner kritisiert den fehlenden Bürgerdialog und insbesondere die fehlende Bürgerversammlung. Konkret fordert er einen Betreuungsschlüssel von 1:80. Warum erfährt man derartige Vorhaben zuerst aus der Bildzeitung? Wie wurde festgestellt, dass die Freifläche am Hotel für 94 Personen ausreichend sei?

Ein Anwohner hinterfragt das Sicherheitskonzept. Weiterhin fragt er nach, weshalb man die Flüchtlinge nicht in 3-Raumwohnungen unterbringen könne? Dies sei bedeutend günstiger.

Eine Anwohnerin fragt nach, ob die Finanzierung trotz der Haushaltssperre gewährleistet ist? Wurden vor Ort die Freiflächen und die Feuerwehrezufahrt begutachtet? Bis mindestens Mai 2015 sei die Gustav-Hartmann-Straße durch den Bau des Abwasserkanals eine Baustelle. Ist das Vorhaben überhaupt zeitlich zu schaffen?

Frau Winkler erläutert die Gegebenheiten einer Erstaufnahmeeinrichtung. Diese sei aber Angelegenheit des Freistaates Sachsen. Diese ist am Hammerweg geplant. Im Vorfeld werde es dazu eine Bürgerversammlung geben.

Frau Dr. Cordts beantwortet die gestellten Fragen:

- Zu den Kosten pro Heimplatz könne zur Zeit noch keine Auskunft gegeben werden. Zur sozialen Betreuung wird das Gustavheim als Vorbild benannt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten funktioniere dort alles, der Ortsbeirat Loschwitz habe sich sogar für eine Verlängerung des Vertrages ausgesprochen. Eine dezentrale Unterbringung sei zu bevorzugen, dabei sei man auf einem guten Weg.
- Jedes Objekt durchlaufe vor der Baugenehmigung ein Verfahren, wobei auch die Abstandsflächen begutachtet würden.
- Die Stadt Dresden hätte keinen Einfluss auf die zugewiesenen Personen, das seien derzeit tatsächlich in der Mehrzahl junge Männer.
- Die Standorte für Neubauten seien meist städtische Flächen. Durch vorherigen Abriss der Altbausubstanz entstünden höhere Kosten.
- Das Sicherheitskonzept sei Bestandteil des Betreiberkonzeptes. Der Betreiber habe rund um die Uhr für die Sicherheit Sorge zu tragen.
- Alternativobjekte würden gerne geprüft, es existiere aber ein Zeitproblem durch kurzfristige Zuweisungen.
- Die jetzige Finanzierung sei trotz Haushaltssperre gedeckt. Asylbewerberleistungen seien weisungsgebundene Pflichtaufgaben und durch eine Haushaltssperre nicht betroffen.

Frau Winkler berichtet von einer Studie zum Anteil dezentraler Unterbringung. Demnach beträgt der Durchschnitt 47%, in Dresden habe man den höchsten Wert mit 69% dezentraler Unterbringung. Bei einer dezentralen Unterbringung müsse man noch andere Kosten (zentrale Betreuung und Möblierung sowie Instandhaltung) berücksichtigen.

- Künftig werde die Lernförderschule in Dobritz wieder eine Sozialarbeiterstelle erhalten.
- Selbstverständlich bestehe die Möglichkeit, in den Heimen durchaus neben jungen Männern auch Familien unterbringen.

Herr Lämmerhirt geht davon aus, dass der jetzige Parkplatz am Heim als Freifläche ausgewiesen wird und das Gebäude durch eine Einfriedung begrenzt wird.

Herr Hofmann fragt nach, warum das Kreativhaus abgerissen werden soll, um auf dem Gelände neu zu bauen.

Herr Lämmerhirt bedauert, dass das Kreativhaus nicht mehr als Kinder- und Jugendhaus genutzt wird. Der Bestandsschutz sei erloschen, die Kosten für Ertüchtigung und Brandschutz seien unverhältnismäßig. Für andere geprüfte Objekte gelte das Gleiche, ein Abriss sei günstiger als eine Ertüchtigung.

Frau Köhler beantragt eine Pause von 5 Minuten und danach eine punktweise Abstimmung. Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt und die Sitzung durch eine Pause von fünf Minuten unterbrochen. Danach folgen die Abstimmungen über folgende Ersetzungs- und Ergänzungsanträge von Frau Köhler:

Ersetzungsantrag:

~~4. Zur Sicherung der sozialen Betreuung Asylsuchender wird vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel durch den Freistaat Sachsen ein Betreuungsschlüssel von 1: 150 angewandt. Die externe soziale Betreuung ist ab dem Jahr 2016 auszuschreiben.~~

1. Für die Sozialarbeit ist für bis zu 70 Wohnheimplätze ein/e vollzeitbeschäftigte/r Sozialarbeiter/in oder Person mit vergleichbarer Ausbildung einzustellen. Der/die Sozialarbeiter/in muss in der Lage sein, angemessen auf Personen und ihre Bedürfnisse zu reagieren, die besonders schutzwürdig sind. Für die Sozialarbeit muss ein Büro/ Beratungszimmer in ausreichender Größe zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist externen Fachkräften und freiwilligen Helfern im Bereich der Flüchtlingsbetreuung Zugang zur Einrichtung zum Zwecke der Durchführung von Beratung zu gewähren. Eine unentgeltliche Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Wahrnehmung von Beratungs- und Betreuungsaufgaben sollte ebenso gewährleistet sein.

Abstimmungsergebnis Ersetzung: Zustimmung
Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

Ergänzungsantrag:

2. Vor Eröffnung der Übergangswohnheime sind zusätzlich zum Tag der offenen Tür zwingend Bürgerversammlungen mit Informationen zum Betreuungs-, Sicherheits- und Betreiberkonzept durch die Landeshauptstadt Dresden im Ortsamtsbereich durchzuführen.

Abstimmungsergebnis Ergänzung: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

3. Wird das Hotel Prinz Eugen zu einem Übergangswohnheim für Asylbewerber, ist den derzeitig dort angestellten Arbeitskräften durch die Landeshauptstadt Dresden in Verbindung mit der Agentur für Arbeit besondere Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten neuen Arbeitsplatz zu geben.

Abstimmungsergebnis Ergänzung: Zustimmung
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 8

Es erfolgt die Abstimmung des Ergänzungsantrages von Herrn Kittlick und Herrn M. Böhme:

Ergänzungsantrag:

1. Der Ortsbeirat Leuben missbilligt, dass trotz des einstimmigen Beschlusses bislang keine Einwohnerversammlung/ Bürgerversammlung durchgeführt wurde. Er fordert insbesondere für die im Ortsamtsbereich geplanten Standorte eine ausreichende und umfassende Bürgerinformationsveranstaltung vor Ort. Dabei sollen Trägerkonzept, Ansprechpartner und Sicherheitskonzept vorgestellt werden. Bei Neubauten fordert er in der Planungsphase eine enge Einbeziehung der unmittelbaren Anwohner.

Abstimmungsergebnis Ergänzung: Zustimmung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 6

2. Der Ortsbeirat Leuben bekennt sich grundsätzlich zur politischen und gesellschaftlichen Verantwortung, auch im Bereich des Ortsamtes Leuben Asylbewerberunterkünfte einzurichten. Dezentrale Unterbringung ist zu bevorzugen.

Abstimmungsergebnis Ergänzung: Zustimmung
Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

3. Der Ortsbeirat Leuben lehnt die Umwidmung des Hotels Prinz Eugen in eine Asylbewerberunterkunft in der bisher geplanten Form aufgrund erheblicher baurechtlicher Bedenken, faktisch nicht vorhandener Freiflächen, der Größe des Objektes, der notwendigen Kündigung des Hotelbetriebs und der konkreten Lage des Objektes in einem reinen Wohngebiet ab.

Abstimmungsergebnis Ergänzung: Zustimmung
Ja 8 Nein 7 Enthaltung 0

4. Der Ortsbeirat Leuben empfiehlt, als Ersatzstandorte schnellstmöglich die Objekte

- Salzburger Straße 6, Gemarkung Laubegast
- Försterlingstraße 20, Gemarkung Leuben
- Breitscheidstraße 46 (inklusive Nebengebäude), Gemarkung Reick und
- Katharinenstraße 9 (inklusive Nebengebäude), Gemarkung Neustadt

zu prüfen.

Abstimmungsergebnis Ergänzung: Zustimmung
Ja 7 Nein 6 Enthaltung 2

5. In dem geplanten Objekt Breitscheidstraße 117 sind nur Familien aus Kriegsgebieten unterzubringen.

Abstimmungsergebnis Ergänzung: Zustimmung
Ja 7 Nein 4 Enthaltung 4

Es erfolgt die Abstimmung über die Vorlage einschließlich der Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis gesamt: Zustimmung mit vorgenannten Änderungen und Ergänzungen
Ja 9 Nein 1 Enthaltung 5

Herr Lämmerhirt bedankt sich bei Frau Dr.Cordts und Frau Winkler und beendet diesen Tagesordnungspunkt.

3 Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption**V0120/14
beratend**

Herr M. Böhme beantragt wegen möglichen Diskussionsbedarfes sowie angesichts der fortgeschrittenen Zeit (22:10 Uhr) eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis : Vertagung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 6

4 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte

Herr Kittlick erfragt Rückbaumaßnahmen im Zuge der Renaturierung an der Tauernstraße/ Ecke Leubener Straße. Herr Lämmerhirt wird dazu Erkundigungen einholen.
Herr Krien bemängelt einen abgestellten LKW an der Bosewitzer Straße.

5 Informationen des Ortsamtsleiters zum Geschehen im Ortsamtsgebiet

Herr Lämmerhirt verpflichtet nachträglich Frau Meyer-Wyk, Frau Köhler, Frau Klotzsche und Herrn Wenzel, er macht sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß der §§ 19 und 20 der Sächsischen Gemeindeordnung aufmerksam, weist sie dabei insbesondere auf die Bestimmungen über den Ausschluss wegen Befangenheit und über die Amtsverschwiegenheit hin und freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit.
Abschließend bedankt er sich bei den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten für die sachliche Diskussion und lädt diese für den 08.12. 2014 zum Tag des Ortsamtes ein. Die Oberbürgermeisterin wird an diesem Tag das Ortsamt Leuben besuchen. 17.30 Uhr wird im Bürgersaal eine Bürgerversammlung stattfinden. Gegen 18:30 Uhr gibt es eine Gesprächsrunde mit den Ortsbeiräten.

Die Sitzung endet 22:22 Uhr.

Jörg Lämmerhirt
Vorsitzender

Ralf-Uwe König
Schriftführer

Barbara Meyer-Wyk
OBR- Mitglied

Wolf Stiehl
OBR- Mitglied